

Wirtschaftschronik

1983

19 Oktober Der Finanzminister legt dem Parlament den Bundesvoranschlag für 1984 vor. Dieser sieht Gesamtausgaben von 436,5 Mrd. S und Gesamteinnahmen von 341,9 Mrd. S vor. Der Bruttoabgang ist daher mit 94,6 Mrd. S präliminiert, das Nettodefizit (nach Abzug der Finanzschuldtilgungen) mit 62,1 Mrd. S.

1 November. Die Kollektivvertragslöhne und -gehälter in der Metallindustrie werden um 3,5% angehoben, die Ist-Löhne und -gehälter um 3%.

10 November: Der Nationalrat beschließt die Bundesfinanzgesetznovelle 1983. Sie enthält vor allem eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 10,5 Mrd. S.

Der Nationalrat beschließt ein Budgetüberschreitungsgesetz für 1983. Es sieht Mehrausgaben von 7,1 Mrd. S vor. Sie werden durch Kreditaufnahmen (6,1 Mrd. S), Ausgabenrückstellungen (0,8 Mrd. S) und Mehreinnahmen (0,2 Mrd. S) gedeckt.

19 Dezember: Für die Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe steigen die Kollektivvertragslöhne um 3,5% und die Ist-Löhne um 3%.

1984

1. Jänner Mit Jahresbeginn 1984 tritt die Zinsertragsteuer in Kraft. Sie beträgt 7,5% der nach diesem Zeitpunkt anfallenden Zinserträge (und sonstigen Vorteile) auf

- Schillingkonten von Nichtbanken bei Kreditunternehmungen mit Sitz im Inland und auf
- Schilling-Schuldverschreibungen, die nach Ende 1983 von Inländern im Inland emittiert wurden.

Ausdrücklich ausgenommen von der Steuer sind die Erträge jener Bauspareinlagen, für die eine staatliche Prämie gewährt wird, ferner von Zwischenbankeinlagen, Aktien, Genußscheinen, "alten" Rentenwerten und Fremdwährungseinlagen. Dagegen unterliegen die den Devisenausländern zufallenden Zinserträge grundsätzlich der Zinsertragsteuer, doch kann sich auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen eine Entlastung ergeben. Die Zinsertragsteuer ist als Sachsteuer unabhängig von einer daneben bestehenden Einkommen- und Körperschaftsteuerpflicht zu entrichten, allerdings kann sie von steuerpflichtigen Einkünften als Betriebsausgabe bzw. unter Werbungskosten abgesetzt werden.

1. Jänner Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst um durchschnittlich 3,7% (zwischen 3% und 5 1/3%)

Die Gehälter der Handelsangestellten werden um 3,8% (bzw. 3,5% für die höheren Einkommen) angehoben.

Die Gehälter der Bankbeamten werden laut Kollektivvertrag um 3,6% und im Innendienst der Versicherungen um 3,7% angehoben.